

Reformbedürftigkeit des Fortpflanzungsmedizinrechts – Zusammenfassung

Seit dem Erlass des Embryonenschutzgesetzes (ESchG) im Jahr 1990 hat die Fortpflanzungsmedizin rasante Entwicklungen erfahren, die keine Entsprechung in dem bis heute nahezu unverändert geltenden Gesetz finden. Die Dissertation setzt sich daher mit der Reformbedürftigkeit des Fortpflanzungsmedizinrechts auseinander und möchte mit konkreten Regelungsvorschlägen einen Beitrag zur Diskussion leisten.

Die Arbeit beschränkt sich auf diejenigen Probleme, Techniken und Verfahren im Rahmen der assistierten Reproduktion, die der Überwindung von Sterilität/Infertilität und der Herbeiführung einer Schwangerschaft dienen. Dieser Zuschnitt wurde gewählt, da eine eindeutige gesetzliche Regelung in diesem Bereich für die Praxis und die Betroffenen von besonderer Bedeutung ist und er die Möglichkeit eröffnet, die entsprechenden Regelungen aus dem strafrechtlich ausgestalteten ESchG herauszulösen und in einem nicht primär strafrechtlich ausgestalteten Fortpflanzungsmedizingesetz zu regeln.

Der Hauptteil gliedert sich in drei Teile.

Für ein besseres Verständnis der Thematik werden einleitend medizinische und juristische Grundlagen vermittelt. Neben der Darstellung der Entstehungsgeschichte, Rechtsnatur und Struktur des ESchG wird insbesondere erläutert, warum Reformbedarf gegeben ist und warum bisherige Reformbemühungen gescheitert sind.

Anschließend werden die wichtigen, als regelungsbedürftig empfundenen, Probleme, Techniken und Verfahren im Rahmen der assistierten Reproduktion einzeln dargestellt. Zunächst wird der Status des Embryos einer näheren Betrachtung unterzogen und festgestellt, welche Voraussetzungen allgemein für die Inanspruchnahme fortpflanzungsmedizinischer Maßnahmen vorliegen müssen. Zudem wird untersucht, ob die Dreierregel beibehalten werden oder ob man sich dem sog. deutschen Mittelweg anschließen sollte. Darauf aufbauend wird die Zulässigkeit des sog. elektiven Single-Embryo-Transfer untersucht. Abschließend werden die fortpflanzungsmedizinischen Maßnahmen behandelt, die unter Einbeziehung mindestens eines Dritten erfolgen (Samenspende, Eizellspende,

anfängliche Embryonenspende und Leihmutterschaft) sowie die post-mortem-Befruchtung.

Zuletzt folgen Überlegungen wie die gewonnenen Ergebnisse umgesetzt werden können. Zunächst wird geklärt, warum einem neu zu schaffenden Fortpflanzungsmedizingesetz Vorrang vor einer Reform des ESchG einzuräumen ist, bevor konkrete Regelungsvorschläge für das neu zu schaffende Fortpflanzungsmedizingesetz vorgestellt werden.

Die Ergebnisse der Arbeit werden abschließend in Thesen und einer kurzen Schlussbemerkung zusammengefasst.